

Sitzung des Forums Nationaler Aktionsplan zur Nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) am 17. Juni 2021 (Videokonferenz)

---

## **Empfehlung des Forums NAP an die Bundesregierung und die Bundesländer:**

**Konkretisierung des NAP-Ziels „Erhöhung des Anteils der Lebens- und Rückzugsräume in der Agrarlandschaft, die zur Schonung und Förderung von Nutzorganismen und Nicht-Zielorganismen beitragen können, u. a. durch Erhöhung der Diversität von Ackerwildkräutern oder durch Schaffung von Rückzugshabitaten (z. B. Hecken, Brachen, Blühstreifen)“ und Überprüfung der Umsetzung**

1. Das Ziel des NAP für Lebens- und Rückzugsräume inner- und außerhalb landwirtschaftlich genutzter Flächen in der Agrarlandschaft sollte nicht nur quantitativ festgelegt sein, sondern bedarf auch wissenschaftlich begründeter qualitativer Kriterien.
2. Um die komplexen Zusammenhänge zu berücksichtigen, sollten landschaftsbezogene Betrachtungen bei der Ausgestaltung von Lebens- und Rückzugsräumen berücksichtigt werden. Hierbei sollten alle relevanten Akteure der Land- und Forstwirtschaft, des Kleingartenwesens, des Naturschutzes sowie der Kommunen, unterstützt durch eine Biodiversitätsberatung, zusammenarbeiten.
3. Die Zielerreichung des NAP zur Erhöhung des Anteils von Lebens- und Rückzugsräumen muss hinsichtlich quantitativer und qualitativer Aspekte erfasst und evaluiert werden können. Dazu sind im ersten Schritt im NAP Verfahren zur Erfassung und Bewertung zu identifizieren. Des Weiteren sind eine regional angepasste Begleitforschung und ein kontinuierliches Monitoring erforderlich. Basierend auf den daraus gewonnenen Ergebnissen müssen die angewendeten Maßnahmen evaluiert und gegebenenfalls im Sinne der Zielerreichung angepasst werden. Zu untersuchen ist in diesem Zusammenhang, inwieweit existierende und deutschlandweit verfügbare Daten, Methoden und Indikatoren (z. B. der JKI-Kerndatenbestand zum Kleinstrukturanteil von Agrarräumen) diese Aufgabe erfüllen können bzw. derzeit in Bearbeitung sind (z. B. MonViA<sup>1</sup>).
4. Es sollten ein Maßnahmenkatalog und eine Verfahrensanleitung erarbeitet werden, die es Landwirten und Landwirtinnen sowie Kommunen erlauben, regional geeignete, in die betrieblichen Abläufe zu integrierende Maßnahmen auszuwählen und umzusetzen. Bereits vorliegende Handreichungen aus verschiedensten Projekten sollten hierfür genutzt werden. Die Realisierung der Maßnahmen sollte von einer qualifizierten Biodiversitätsberatung begleitet werden, um den Gesamtbetrieb und die umgebende Agrarlandschaft bei der Maßnahmenauswahl einzubeziehen. Dafür müssen Möglichkeiten geschaffen werden, um die Biodiversitätsberatung als wichtigen Baustein innerhalb der Agrarförderung zu verankern.

---

<sup>1</sup> Siehe: <https://www.agrarmonitoring-monvia.de/>

5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Bundesländern durch eine entsprechende Ausgestaltung des nationalen Strategieplans zur Umsetzung der GAP und anderer Strategien die Voraussetzungen für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zu schaffen.
6. Da der Erhalt der Biodiversität eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, müssen die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung, Aufwertung und Schaffung von Lebens- und Rückzugsräumen für die Entlastung der Flächenbewirtschaftenden entsprechend gefördert werden. Die Voraussetzungen für eine zügige Umsetzung sind deshalb umgehend herbeizuführen.

*Erläuterungen zu den Empfehlungsinhalten können dem **Hintergrundpapier** der UAG „Lebensraum“ der AG „Pflanzenschutz und Biodiversität“ vom 16.06.2021 entnommen werden.*

## Hintergrundpapier zur Empfehlung des Forum NAP:

### ***Konkretisierung des NAP-Ziels „Erhöhung des Anteils der Lebens- und Rückzugsräume in der Agrarlandschaft, die zur Schonung und Förderung von Nutzorganismen und Nicht-Zielorganismen beitragen können (...)“ und Überprüfung der Umsetzung***

---

Vorschlag der UAG Lebensraum der AG „Pflanzenschutz und Biodiversität“ für das Forum NAP am 17. Juni 2021

In landwirtschaftlichen Produktionssystemen haben über lange Zeiträume viele Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum gefunden und sich so angepasst, dass sie auf ein gewisses Maß an landwirtschaftlicher Nutzung angewiesen sind. Intensivierte landwirtschaftliche Produktionsmethoden haben in den vergangenen Jahrzehnten in regional unterschiedlichem Ausmaß u. a. durch Vergrößerung der Schläge zur strukturellen Verarmung und einer wachsenden Homogenität der Landschaft geführt. Als Folge auch anderer Entwicklungen außerhalb der Landwirtschaft wie beispielsweise Lichtverschmutzung und Versiegelung ist ein Rückgang einst typischer Arten der Agrarlandschaft, wie Ackerwildkräuter, Insekten und Vögel zu verzeichnen.<sup>1</sup> Doch auch durch die Nutzungsaufgabe von so genannten Grenzertragsstandorten, z. B. im Fall von extensiv genutztem Grünland oder Weinbau in Steillagen, verschwanden regional wertvolle Lebensräume aus der Agrarlandschaft.<sup>2</sup>

Die aktuellen politischen Aktivitäten zeigen, dass man den Handlungsbedarf für die Förderung von Lebensräumen für Insekten erkannt hat. 2019 wurde das Aktionsprogramm Insektenschutz (API) beschlossen und ein Diskussions- und Eckpunktepapier<sup>3</sup> für eine Ackerbaustrategie vorgelegt. Das API der Bundesregierung<sup>4</sup> setzt sich zum Ziel, vielfältige Lebensräume und Verbindungskorridore für Insekten in der Agrarlandschaft zu erhalten und zu schaffen sowie die negativen Auswirkungen durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu verringern. Dafür seien eine räumliche Steuerung agrarökologischer Maßnahmen und entsprechende Förderanreize erforderlich.

Auch im Diskussionspapier der Ackerbaustrategie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft<sup>5</sup> wird darauf verwiesen, dass durch Erhalt und Förderung von geeigneten Lebensräumen dem Rückgang der typischen Arten der Agrarlandschaft entgegengetreten werden muss. Im Bereich des Pflanzenschutzes wird die Ansiedlung von Nützlingen durch Schaffung ihrer Lebensräume als ein Beispiel für alternative Verfahren genannt. Auch die Vernetzung von Lebensräumen durch Streifen mit insektenfreundlichen Pflanzen am Ackerrand und in der Fläche sowie mehrjährige Strukturelemente, wie Feldhecken oder Blühstreifen sind als Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität aufgezählt.

Die biologische Vielfalt ist für die Erhaltung von Ökosystemfunktionen und -leistungen von

---

<sup>1</sup> SRU, WBBGR, 2018: Für einen wirksamen Insektenschutz. Stellungnahme

<sup>2</sup> Bärbel Gerowitt, Stefan Schröder, Leo Dempfle, Eve-Marie Engels, Johannes Engels, Peter, H. Feindt, Andreas Graner, Ulrich Hamm, Alois Heißenhuber, Hermann Schulte-Coerne, Volkmars Wolters, Wissenschaftlicher Beirat für Biodiversität und Genetische Ressourcen beim BMELV, 2013: Biodiversität im Grünland – unverzichtbar für Landwirtschaft und Gesellschaft. Stellungnahme

<sup>3</sup> BMU, 2019: Eckpunkte; Nachhaltigkeit im Ackerbau – Eckpunkte für eine Ackerbaustrategie

<sup>4</sup> BMU, 2019: Aktionsprogramm Insektenschutz, Gemeinsam wirksam gegen das Insektensterben

<sup>5</sup> BMEL, 2019: Diskussionspapier Ackerbaustrategie 2035 Perspektiven für einen produktiven und vielfältigen Pflanzenbau

entscheidender Bedeutung. Für die Sicherung dieser Ökosystemleistungen, wie etwa die natürliche Regulation von Schadorganismen durch Nützlinge oder die Bestäubung, sind vielfältige Strukturen in der Agrarlandschaft<sup>6</sup> erforderlich.<sup>7</sup> Sie bieten wertvolle Nahrungsressourcen sowie Lebens- und Rückzugsräume für zahlreiche Organismen, wenn auf landwirtschaftlich genutzten Flächen verschiedenste Bewirtschaftungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Darüber hinaus können Landschaftsstrukturen wie z. B. Säume, Hecken, Brachen oder mehrjährige Blühstreifen Korridore zwischen isolierten Habitaten/ Lebensräumen und naturnahen Biotopen in der Agrarlandschaft schaffen. Der NAP führt in Tabelle 8 des Kapitels 5.5.2 als quantifizierte Zielstellung an, den Anteil von Lebens- und Rückzugsräumen in der Agrarlandschaft, die zur Schonung und Förderung von Nutzorganismen und Nichtzielorganismen beitragen können, je nach Agrarlandschaft auf 5-10% der Landschaftsfläche bis 2023 zu erhöhen.<sup>8</sup>

Die Funktionalität solcher Landschaftsstrukturen als Lebens- und Rückzugsräume hängt allerdings maßgeblich von ihrer Qualität, der räumlichen Ausdehnung und der Lage ab – und damit von ihrer Vernetzung sowie von Lebensraumqualitäten angrenzender Nutzflächen. Der Umfang der Förderung von Nutzorganismen im Rahmen konventioneller und ökologischer Anbauverfahren variiert sehr stark und ist abhängig von den Kulturpflanzenarten, der Bewirtschaftung und der Landschaftsstruktur.<sup>9</sup> Strukturelemente müssen Organismen Nahrung und Habitat in ausreichendem Maße bieten, um wirkungsvoll für die Förderung der biologischen Vielfalt zu sein. Die bisherigen quantitativen Ansätze zur Erfassung und Bewertung vorhandener Kleinstrukturen in der Agrarlandschaft müssen durch ein repräsentatives terrestrisches Monitoring ergänzt werden. Um ein realistisches Abbild der Kleinstrukturen in der Agrarlandschaft zu erzielen, sind zwingend auch qualitative Parameter einzubeziehen. Die bisherige stichprobenartige Erfassung reicht zu diesem Zweck nicht aus.

Damit Agrarlandschaften wieder mehr Lebensraum für Organismen bieten können, müssen Landschaftsstrukturen aufgewertet und neu geschaffen werden. Dazu ist eine regionale und betriebsindividuelle Spezifizierung der Maßnahmen erforderlich. Für das NAP-Ziel „Erhöhung des Anteils von Lebens- und Rückzugsräumen in der Agrarlandschaft“ ist deshalb eine standortabhängige Zielfokussierung erforderlich, bei der die Ausstattung der unmittelbar umgebenden Landschaft berücksichtigt wird. Die Bereitstellung von Lebensräumen ist eine Aufgabe für alle Landnutzenden unabhängig von ihrer Produktionsweise und -ausrichtung. Im Sinne dieser o. g. Zielfokussierung brauchen Landnutzende eine Palette von verfügbaren Maßnahmen, die sowohl nichtproduktionsintegrierte (z. B. Blühstreifen, Brachen) als auch produktionsintegrierte (z. B. Extensivierungsmaßnahmen einschl. ökologischer Landbau) Ansätze verfolgen und je nach regionaler Zielsetzung kombiniert werden können.

Eine professionelle Biodiversitätsberatung sollte die Landwirtschaft in ihren Entscheidungen unterstützen und verschiedene Handlungsoptionen für die Landnutzenden aufzeigen. Akteure sollten sich flexibel für Maßnahmen entscheiden können, die zu ihnen und zum

---

<sup>6</sup> Agrarlandschaft: Durch landwirtschaftliche Nutzung geprägte Landschaft, die sowohl landwirtschaftlich genutzte Flächen als auch typische Landschaftsstrukturen und –elemente außerhalb dieser umfassen.

<sup>7</sup> Wissenschaftlicher Beirat des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz beim BMEL, 2019: Pflanzenschutz und Biodiversität in Agrarökosystemen

<sup>8</sup> Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) weist in diesem Zusammenhang auf neuere wissenschaftliche Untersuchungen wie Oppermann et al (2020) hin, die aus Gründen für den Erhalt/Wiederherstellung der Biodiversität und der Erhaltung/Wiederherstellung der Ökosystemfunktionen/Leistungen höhere Flächenanteile fordern. Quelle: Oppermann, R., Pfister, S., Eirich, A. (Hrsg.) (2020): Sicherung der Biodiversität in der Agrarlandschaft. Quantifizierung des Maßnahmenbedarfs und Empfehlungen zur Umsetzung. IfAB, Mannheim.

<sup>9</sup>Tscharntke et al., 2016: When natural habitat fails to enhance biological pest control – Five hypotheses

ökologischen Umfeld passen. In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen von Projekten und Modell- und Demonstrationsvorhaben zunehmend Beratungskonzepte und –angebote aufgebaut. Diese Angebote gilt es nun zu verstetigen und für alle Landnutzende zugänglich zu machen. Dazu müssen umgehend in den Ländern die Beratungskapazitäten erhöht, besser ausgestattet und finanziert werden. Von Seiten des Bundes ist zu prüfen, wie er die Länder bei der Bewältigung dieser Aufgabe unterstützen kann. Darüber hinaus sollten zur Unterstützung des Prozesses Praxisleitfäden für Landwirtinnen und Landwirte sowie Kommunen entwickelt und genutzt werden können. Entsprechende Ansätze aus zahlreichen Projekten müssen dafür zusammengeführt und eingesetzt werden.

Die vorliegende Empfehlung macht konkrete und zielgerichtete Vorschläge für eine Vorgehensweise, die das Erreichen des im NAP verankerten Ziels befördert. Die erforderlichen Maßnahmen sind umgehend vor Ablauf der aktuellen NAP-Phase einzuleiten.